

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/101
27. Mai 1977

Eine gute Entwicklung muß fortgesetzt werden !

Weitere Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen
nötig und möglich

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Mitglied des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion und Vor-
sitzender des Fraktionsarbeitskreises für Außen- und Deutsch-
landpolitik

Seite 1 und 2 / 46 Zeilen

Das Urteil setzt Klarheit und Recht

Von einem Schuldspruch des Bundesverfassungsgericht keine
Rede

Von Dr. Hubert Weber MdB
Ehem. richterliches Mitglied am Verfassungsgerichtshof
Nordrhein-Westfalen

Seite 3 und 4 / 54 Zeilen

Die Opposition hat kein Konzept

Erste Bewertung der Rohstoffanhörung des Bundestagsaus-
schusses

Von Dr. Uwe Holtz MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

Seite 5 bis 7 / 91 Zeilen

Ein Wort zum Sonntag

Zu einem Flugblatt des Diakonischen Werkes der ev. Kirche
in Württemberg

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales

Seite 8 und 9 / 53 Zeilen

Eine gute Entwicklung muß fortgesetzt werden !

Weitere Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen nötig und möglich

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender
des Fraktionsarbeitskreises für Außen- und Deutschlandpolitik

Der kurze Besuch des Vorsitzenden des Clubs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei im Sejm, Edward Babiuch, mit seiner Delegation bei der SPD-Bundestagsfraktion hat nach gutem Verlauf ein erfolgreiches Ende gefunden. Drei Tage wurden zu Gruppen- und Einzelgesprächen intensiv genutzt. Vieles bleibt danach aufzuarbeiten, mancher vertiefte oder neu geknüpfte Kontakt wird fortgeführt werden.

Noch ist der im Sommer 1976 erfolgte Besuch Edward Giereks, des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, in der Bundesrepublik Deutschland bei Polen und Deutschen in guter Erinnerung. Nach dem Inkrafttreten des Warschauer Vertrages und der 1976 ratifizierten Rentenabkommen mit Polen war die Begegnung Giereks mit Bundeskanzler Schmidt und anderen deutschen Persönlichkeiten das Signal des Beginns einer neuen Phase vertiefter und verbesserter deutsch-polnischer Beziehungen. Mit Genugtuung konnten jetzt die polnischen Gäste ebenso wie ihre sozialdemokratischen Gastgeber auf das seit dem Gierek-Besuch abgelaufene Jahr zurückblicken; von Polen und Deutschen war die Zeit genutzt worden, um mit Ernst und gutem Willen bestehende Verbindungen zu verstärken und neu zu knüpfen. Die SPD-Bundestagsfraktion, die Ende 1976 bei einem Delegationsbesuch in Warschau von der polnischen Gastfreundschaft außerordentlich beeindruckt war, hat sich jetzt bemüht, respektvoll und aufmerksam ihren polnischen Gästen einen interessanten und ertragreichen Aufenthalt zu gewähren.

Zwischen den Gesprächspartnern hat alsbald ein von beiden Seiten geschätztes gutes Klima bestanden, in dem mit freundschaftlicher Offenheit

Über die Beziehungen und ihre weitere Entwicklung gesprochen wurde. Übereinstimmung bestand darin, daß diese Entwicklung ein Prozeß ist, der von beiden Seiten weiteren fördernden Einsatz verlangt, aber inzwischen auch auf einer seit langem vorbereiteten guten Grundlage seinen Fortgang nehmen kann. Anstöße und Feststellungen dazu wurden in den Gesprächen mit aller Offenheit diskutiert.

So war man sich einig darin, daß die Schulbuchempfehlungen mit ihrer großen Tragweite für die Beziehungen künftiger Generationen baldmöglichst realisiert werden sollten. Die polnischen Gäste äußerten freimütig ihre Sorgen über bestimmte deutsche Gerichtsentscheidungen, die nach wie vor den früheren deutschen Ostgebieten die Eigenschaft als Ausland absprechen. Beide Seiten vermochten keinen Sinn, sondern nur nachteilige Auswirkungen darin zu erkennen, daß Aussiedler immer noch als Vertriebene bezeichnet werden. Gemeinsam war man der Auffassung, daß im Interesse beider Länder und vor allem der betroffenen Menschen zur Ortsbezeichnung in Personenstandsurkunden eine abschließende und befriedigende Regelung gefunden werden muß.

Die sehr offen und bei allem Wohlwollen durchaus kritische Aussprache war von dem Bewußtsein geprägt, daß Deutsche und Polen sich nach der Überwindung größerer Schwierigkeiten in einer hoffnungsvoll stimmenden Phase ihrer Beziehungen befinden. So waren auch kritische Bemerkungen, Wünsche und Anregungen stets begleitet von Ermutigung und Freude auf die weitere Arbeit für die Versöhnung zwischen den Völkern und die Normalisierung der Beziehungen.

(-/27.5.1977/vo-he/ja)

+ + +

Das Urteil setzt Klarheit und Recht

Von einem Schuldspruch des Bundesverfassungsgericht keine Rede

Von Dr. Hubert Weber MdB

Ehem. richterliches Mitglied am Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 25. Mai 1977 festgestellt, daß die vom damaligen Bundesfinanzminister Helmut Schmidt bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zwar sachlich notwendig waren, aber ohne vorherige Bewilligung des Parlaments nicht hätten verausgabt werden dürfen, weil der Bundesfinanzminister gemäß Art. 112 GG "nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses" das Ausgabenbewilligungsrecht des Parlaments umgehen dürfe. Da das Bedürfnis nach diesen Ausgaben weder unvorhergesehen noch unaufschiebbar gewesen war, sei die Umgehung des Parlaments verfassungswidrig gewesen.

Das Urteil schafft Recht und verdeutlicht einen Verfassungsartikel. Es schafft aber keine Schuld des Bundeskanzlers, weil es selbst erkennt, daß diese Ausgabe dieser Mittel sachlich notwendig war. Der damalige Bundesfinanzminister hat sich darüberhinaus in seiner Ausgabenbewilligung zu Recht auf eine praktizierte Verfassungswirklichkeit, die auch vom Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen bestätigt worden war, berufen. Der Verfasser hat selbst als richterliches Mitglied des Verfassungsgerichts Nordrhein-Westfalens an dem Urteil vom 3. Oktober 1968 mitgewirkt und wörtlich ausgeführt:

"Der Begriff 'unabweisbares Bedürfnis' ist ein ausfüllungsbedürftiger Wertbegriff des Verfassungsrechts, bei dessen Auslegung auf die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Rechtsgemeinschaft Rücksicht zu nehmen ist. Danach ist das Bedürfnis unabweisbar nicht nur dann, wenn die Mehrausgaben zur Erfüllung von gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind, sondern auch dann, wenn sie ohne Beeinträchtigung wesentlicher politischer, wirtschaftlicher oder sozialer

Interessen nicht unterbleiben oder zeitlich aufgeschoben werden können. Was im Juni 1967 unabweisbares Bedürfnis war, ist also aus der damaligen politischen, wirtschaftlichen und konjunkturellen Gesamtsituation sowie aus ihren Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen zu verstehen und zu bestimmen."

Diese Ansicht wurde von allen bedeutenden Rechtslehrern geteilt. Sie ist auch zutreffend, weil sie dem Finanzminister den zum Wohle des Volkes erforderlichen Handlungsspielraum beläßt und weil sie nicht auf den Tag der Entscheidung des Gerichtes, sondern auf die wirtschaftliche und politische Situation im Zeitpunkt des Handelns abstellt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verdient aber auch aus einem anderen Grunde besondere Beachtung. In zunehmendem Maße wird das Bundesverfassungsgericht auf Antrag der Opposition mit Entscheidungen des Gesetzgebers oder der Regierung befaßt. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Opposition, weil sie nicht die Auseinandersetzung im dafür geschaffenen Raum, dem Parlament, sucht, sondern sie der Verantwortung eines anderen Organs überträgt. Die Opposition entzündet sich damit selbst. Sie engt den politischen und gesellschaftspolitischen Spielraum des Parlaments ein.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zur Schwangerschaftsunterbrechung, zum Grundlagenvertrag oder zur Öffentlichkeitsarbeit der Regierungen haben Gesetzeskraft und binden den Gesetzgeber. Sie verhindern im Gegensatz zur Rechtssetzungsbefugnis des Parlaments - auch wenn z.B. ein gesellschaftspolitisches Bedürfnis hierzu besteht - Korrekturen durch das Parlament als dem vom Volk gewählten und sich immer wieder zur Wahl stellenden Verfassungsorgan. Wenn sich das Bundesverfassungsgericht auf die Ausfüllung allgemeiner Grundsätze und Auslegungsregeln beschränkt, ist dies selbstverständlich von dem Parlament hinzunehmen, mit dem Verfassungsgericht aber ein allzuständiges politisches Entscheidungsorgan zu institutionalisieren, verträgt sich weder mit dem Wählerauftrag noch den pluralistischen Erfordernissen und Rücksichtnahmen unserer Gesellschaft und führt zur Agonie des Parlaments.

(-/27.5.1977/ks/ja)

+ + +

Die Opposition hat kein Konzept

Erste Bewertung der Rohstoffanhörung des Bundestagsausschusses

Von Dr. Uwe Moltz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

1/ Wichtigstes Ergebnis der Anhörung ist, daß die Bedeutung der Rohstoffpolitik als wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Nord-Süd-Politik von allen Beteiligten akzeptiert wird.

2/ Bei den Fachleuten herrschte Übereinstimmung darüber, daß die Entwicklungsländer von den Problemen auf den internationalen Rohstoffmärkten besonders betroffen sind und daß daher Lösungswege für diese Probleme gefunden werden müssen. Diversifizierung wurde von allen als ein wichtiger Schritt zur Entwicklung, von manchen Experten aber erst als zweiter Schritt dazu bezeichnet. Einnahmen aus Rohstoff-Exporten sind wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Rohstoffpolitik ist damit essentielle Grundlage der Politik in vielen Ländern.

3/ Die Kirchen haben - mit der Autorität von Bischof Kunst - die ökonomische Sicht erweitert durch die Einbeziehung der sozialen Verantwortung sowohl gegenüber gesellschaftlich sensiblen Gruppen im eigenen Lande als auch gegenüber der breiten Bevölkerungsmehrheit in den Entwicklungsländern.

4/ Wissen und Erfahrungen von Abgeordneten und beteiligten Angehörten sind in den zwei Tagen des Rohstoff-Hearings in fruchtbarer Weise erhöht worden. Es bleibt zu hoffen, daß die vermittelten Informationen zu erheblichen Veränderungen von pauschalen Einschätzungen der Rohstoffproblematik führen werden. Dies bezieht sich vor allem auf vier gravierende Vorurteile zum Integrierten Rohstoffprogramm (IRP):

- Das IRP bedeutet Dirigismus und Weltplanwirtschaft. Es wurde deutlich, daß das Programm ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen enthält, die im einzelnen betrachtet marktkonform sein können und auch in ihrer Bündelung marktgerecht gestaltet werden können ("Der Markt soll nicht abgeschafft, sondern verbessert werden";- so der Inder Chadha).
- Rohstoffpolitik = Bürokratisierung.
Die mit Abkommen vertrauten Fachleute haben mit Zahlen verblüfft, die im

Vergleich zu deutschen Verbandsbürokratien gering sind. Beispiel: 9 Personen arbeiten im Zuckerabkommen, einschließlich Dolmetscher.

- Stabilisierung und Erhöhung von Rohstoffpreisen benachteiligt die ärmsten Entwicklungsländer. Gerade die ärmsten Länder hängen besonders und zum Teil einseitig von Rohstoffexporten ab,
- Das IRP führt zu EG-Agrarmarkt-Verhältnissen. Anders als in der EG-Agrarpolitik sind jedoch im Fall von Überschüssen auch über die Preise Korrekturmaßnahmen möglich. Außerdem sitzen Produzenten und Verbraucher an einem Tisch, und der relativ einfache Zugriff auf den Steuersäckel fehlt.

5/ Niemand von den deutschen Vertretern lehnte das IRP der UNCTAD in Bausch und Bogen ab. Je nach Standpunkt wurden einige Maßnahmen, besonders der Gemeinsame Fonds, verworfen; andere Maßnahmen des Programms und eine Kombination mehrerer Maßnahmen wurden demgegenüber für sinnvoll und durchführbar gehalten.

6/ Einigkeit bestand bei den befragten Experten, daß ein System der Exportstabilisierung eine sinnvolle Maßnahme sei. Dies wäre vor ein bis zwei Jahren noch nicht selbstverständlich gewesen. Dabei sehen vor allem die Vertreter der Industrie die Exporterlösstabilisierung überwiegend als Alternative zu preisstabilisierenden Rohstoffabkommen an. Dem Argument, daß dieses dann teurer sei, wurde nichts entgegengestellt.

7/ Über die Notwendigkeit weiterer ergänzender bzw. alternativer Maßnahmen zu Rohstoffabkommen wie Verbesserung des Informationssystems auf einzelnen Rohstoffmärkten und Marktöffnung bestand allgemein Übereinstimmung, was aber eine vorausschauende Strukturangepassungspolitik bei uns voraussetze (so die EG). Nachhaltig sprach man sich für eine Steigerung der Entwicklungshilfe aus.

8/ Am weitesten gingen die Meinungen zu Rohstoffabkommen, bei denen eine Globalbetrachtung unmöglich scheint, auseinander. Abgesehen von Dr. Krause (FAZ) hat sich jedoch niemand endgültig gegen jegliche Rohstoffabkommen ausgesprochen. Auch die Industrievertreter haben eingeräumt, daß sie durchaus mit einzelnen Abkommen leben könnten, sofern diese sachlich vernünftig ausgehandelt seien. Die Gefahr ständiger Preissteigerung durch Abkommen wurde zum Teil sehr deutlich zurückgewiesen. Ein Industrievertreter wies auf den Primat der Politik hin, unter dem es geboten sein könnte, einzelne Abkommen abzuschließen, selbst wenn diese von einem rein ökonomischen Standpunkt aus nicht zu rechtfertigen wären.

9/ Vor dem Hintergrund dieser vorsichtigen Einräumung der Möglichkeit einzelner Rohstoffabkommen wurde auch die Möglichkeit der Schaffung eines Gemeinsamen Fonds in der Form einer Clearing-Stelle ins Auge gefaßt. Dabei wurde darauf

aufmerksam gemacht, daß kein Abkommen den Markt langfristig ausschalten könnte. Im Übrigen würden die Preise von Produzenten und Verbraucher gemeinsam festgelegt. Der Vorschlag des Afrika-Vereins zum Gemeinsamen Fonds, der von dem Vertreter des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BDGA) vorgetragen wurde, ist geradezu sensationell zu nennen. Der BDGA propagiert ein bankartiges Finanzierungsinstitut zur Rohstoffpolitik, das über eine reine Clearing-Stelle in einem entscheidenden Punkt hinausgeht: dem der eigenen Mittel, die über den Kapitalmarkt zu beschaffen seien. Dieses Finanzierungs-Institut wurde ausdrücklich für sinnvoll und marktwirtschaftlich vertretbar bezeichnet.

10/ Bei den Kosten der Rohstoffpolitik wurde deutlich, daß alle Schätzungen nur mit Prämissen arbeiten, die zur Zeit nicht klar kalkulierbar sind. Astronomisch hohe Zahlen fanden keine Resonanz; sie erwiesen sich als sachlich nicht gerechtfertigt.

11/ Insgesamt erscheint die Politik der Bundesregierung (Rohstoffabkommen von Fall zu Fall, Gemeinsamer Fonds als finanzielles Dach und Erlösstabilisierung als zusätzliche Maßnahme) nach dieser Anhörung als realistisch und verantwortungsbewußt. Eine Detail-Auswertung des Rohstoff-Hearings soll zur konkreten Ausgestaltung dieses konstruktiven Nord-Süd-Konzepts beitragen. Dem Ziel einer leistungsfähigen, solidarischen Weltwirtschaftsordnung wird man so ein Stück näher kommen.

12/ Die Koalitionsfraktionen gehen aus der Anhörung geschlossen und in ihrer Argumentation gestärkt hervor. Die anfängliche Erwartung der Opposition, die Anhörung zur Bestätigung ihres Widerstandes und ihrer Vorbehalte zu nutzen, ist schnell und vollständig zusammengebrochen. Die Opposition hat kein Konzept zur Rohstoffpolitik mehr.

(-/27.5.1977/ks/ja)

+ + +

Ein Wort zum Sonntag

Zu einem Flugblatt des Diakonischen Werkes der ev. Kirche in Württemberg

Von Dr. Renate Lapsius MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales

In Württemberg wurde vergangenen Sonntag in den evangelischen Kirchen Politik gemacht. Mit einem Flugblatt. Denn "Evangelische Krankenhäuser - sind - in Gefahr! - Schreiben Sie den Bundestagsabgeordneten nach Bonn und protestieren Sie gegen das Gesetz." Dieses Wort zum Sonntag gilt dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz, das der Bundestag freilich bereits zuvor verabschiedet hatte. Es ist bekannt, daß jetzt die weitere Verhandlungsrunde mit den Ländern ansteht. Doch wichtiger als der Verhandlungsspielraum war den Verfassern des Flugblattes die Absicht der Beruhigung. Und dies mit unrichtigen Behauptungen und polemischen Schlußfolgerungen. Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Behauptet wird 1/,

daß die Krankenhäuser keinen vollen Kostenersatz mehr erhalten sollen. Hierdurch würde die Existenzgrundlage konfessioneller Krankenhäuser bedroht.

Richtig ist jedoch, daß der Beschluß des Bundestages vom 13. Mai 1977 keine Änderung für die Ermittlung der Selbstkosten erbracht hat und sichergestellt ist, daß auch weiterhin alle Kosten einer wirtschaftlichen Sicherung voll durch den Pflegesatz abgegolten werden.

Behauptet wird 2/,

daß der geforderte Eigenanteil an den Investitionen von den Krankenhausträgern finanziell nicht aufgebracht werden könne.

Hierzu ist jetzt vorgesehen, daß bei Neuerrichtung von Krankenhäusern zehn Prozent, bei Ersatzinvestitionen fünf Prozent von den Krankenhausträgern

aufgebracht werden müssen und diese Beträge grundsätzlich voll in die Pflegesätze eingehen. Freilich ist, daß zuvor eigene Mittel der Träger aus freien Finanzierungsspielräumen der Krankenhäuser eingesetzt werden sollen, eine Gesamtregelung, über die sicherlich noch verhandelt wird. Denn darüber kann in der Tat gestritten werden.

Behauptet wird 3/,

daß evangelische Krankenhäuser ihre Tore schliessen müßten. So, als ob es sich um eine einseitige Maßnahme gegen evangelische Krankenhäuser handelte.

Dabei haben alle Krankenhäuser einen Eigenanteil aufzubringen. Gleichgültig ob es sich um kommunale, um freigemeinnützige oder private Krankenhäuser handelt. Und man kann schließlich auch nicht selbstverständlich davon ausgehen, daß beispielsweise ein kommunales Krankenhaus selbstverständlich seinen Eigenanteil über den kommunalen Haushalt finanzieren könnte.

Festgestellt wird 4/,

daß evangelische Krankenhäuser ohnehin sparsam wirtschaften würden; als ob irgend jemand behauptet hätte, daß Krankenhäuser generaliter unwirtschaftlich und verschwenderisch wären.

Richtig ist vielmehr, daß auch Krankenhäuser eines Anreizes zur verstärkten wirtschaftlichen Betriebsführung bedürfen. Richtig bleibt das angestrebte Ziel, daß erstrebte Gewinne grundsätzlich dem Krankenhaus verbleiben. Gerade hierdurch würde sich eine Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation auch im Krankenhaus wieder lohnen.

Behauptet wird 5/,

daß Ausbildungsplätze verloren gingen.

Dies ist nicht nur abwegig, weil die Finanzierung der Ausbildungsstätten bis Ende 1991 voll über die Pflegesätze gesichert ist, sondern irreführend. Denn hiermit hat die Einführung eines Eigenanteils bei den Investitionskosten nun überhaupt nichts zu tun.

Weniger Polemik, dafür mehr Sachlichkeit wäre besser gewesen. Für die Kirche schon allemal, wenn es darum geht, den evangelischen Christen zu informieren, ihm zu dienen. Dieses Wort zum Sonntag war kein Dienst zur Sache: einem Kostendämpfungsgesetz.

(-/27.5.1977/ks/ja)